

Bestätigung

Die Firma

Gebr. Grohmann GmbH
Oeynhausener Straße 67-73
32584 Löhne

erhält nach Überprüfung des QS-Systems auf der Grundlage der

Regel KTA 1401, AVS D 100/50 und
IAEA 50-C-Q

die Bestätigung, dass die notwendigen Voraussetzungen vorliegen für

Herstellung von abnahmepflichtigen
Verbindungselementen, Spezialschrauben
und -muttern sowie Sonderdrehteilen
für kerntechnische Anlagen

Die Bestätigung gilt bis zum

15. November 2013


unter der Bedingung, dass sich die der Beurteilung zugrunde liegenden
Voraussetzungen nicht geändert haben.

Einzelheiten sind im Bericht IBOQ-G/2011/de/0012 enthalten.

Die Beurteilung erfolgte am 05.05.2011.

AREVA NP GmbH

Erlangen, den 6. Mai 2011



Gräber Geschäftsführung



Reimann Abteilungsleitung



AREVA